

Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck)

zwischen

**Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen
(Netzbetreiber)**

und

(Anschlussnehmer)		
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma (bitte ankreuzen)		
Name:	Vorname:	
.....	
Straße/Hs.-Nr.:		
.....		
PLZ/Ort:		
.....		
Tel./Fax	Geburtsdatum	ggf. Registernummer /Registergericht
.....
ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)		
.....		
wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss		
wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.		
1. Anschlussstelle:		
Straße/Hs.-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Gemarkung/Flst.:		
2. Objektnummer:		
..... (vom Netzbetreiber auszufüllen)		
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen)		
4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:		
Niederdruck (...mbar) Schwankungsbreite des Brennwertes: 11,05 – 11,20 kWh/m³		
5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: (bitte eintragen)		
kW (besonders wichtig)		
6. Ende des Netzanschlusses:		
Hauptabsperreinrichtung		

Bitte wenden!

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 08.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretungen

- (1) Die Pauschalpreise für die Herstellung des Netzanschlusses und den Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte der Hausanschlussmappe, außerdem sind diese unter www.sw-bb.de einzusehen.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus diesem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine Bedingungen und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.sw-bb.de veröffentlicht sind.

....., den

Bietigheim-Bissingen, den



Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH) Richard Mastenbroek

.....
Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlage 1: Niederdruckanschlussverordnung NDAV

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen

**Zustimmungserklärung
des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
zum Netzanschlussvertrag (nach NDAV)**

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), einsehbar unter www.sw.bb.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NDAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter